

Datum der Bekanntgabe: 04.08.2000

Muster: Eurocopter Deutschland
EC 135

AD der ausländischen Behörde:
-keine-

Geräte-Nr.:
3061

Technische Mitteilungen des Herstellers:
EUROCOPTER DEUTSCHLAND Alert Service Bulletin EC135-
21A-002 Rev.1 vom 02.08.2000

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Eurocopter Deutschland
EC 135

- **Baureihen:** Alle

- **Werk-Nrn.:** Alle EC 135, S/N 0005 bis einschließlich S/N 0169 mit Klimaanlage, ausgenommen:
S/N 0030, 0076, 0093, 0098, 0102, 0104, 0106, 0108, 0110, 0111, 0113, 0114, 0116,
0117, 0119, 0121, 0145, 0146, 0148, 0150, 0152, 0155.

Betrifft:

Klimaanlage, elektrischer Anlaufwiderstand der Anschlußverkabelung (air conditioning system, electrical starting resistance of connecting wires, ATA-Code 21-00-00) - möglicher Massekontakt der Anschlußenden beim Bruch des Anlaufwiderstandes - ggf. kann dieser Fehler zum Kurzschluß und dadurch zu Rauch und Feuer im Helicopter führen.

Maßnahmen:

Im Rahmen dieser LTA sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Installation einer Isolationsmatte im Bereich des Anlaufwiderstands.
2. Außerbetriebnahme der Klimaanlage und Sicherung der Instrumentenkonsole gegen unbeabsichtigtes Einschalten der Klimaanlage.
3. Anbringen eines Hinweisschildes an der Instrumentenkonsole.

Alle erforderlichen Maßnahmen müssen nach dem genannten Alert Service Bulletin des Herstellers durchgeführt werden.

Fristen:

Für die erforderlichen Maßnahmen sind folgende Fristen festgelegt worden:

1. Innerhalb von 25 Flugstunden.
2. Falls die Isoliermatte nicht innerhalb der nächsten 25 Flugstunden nach Bekanntgabe dieser LTA installiert wurde, ist der weitere Betrieb der Klimaanlage nicht länger gestattet.
3. In Verbindung mit Maßnahme Nr. 2.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTA's werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert
